Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

Sitzungstermin:	Montag, 31.03.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Manfred Bosselmann
Gemeindevertreter
Frau Marita Eberhardt
Frau Maria Foltele
Herr Tiberius Hahn
Frau Ingelore Hinz
Herr Ralph Nemitz
Herr Wieslaw Podsiadlikowski
Frau Renate Reichhelm
Herr Horst Röpert
Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Frau Astrid Koriller
Herr Dr. Daniel Pracht
Herr Robert Schneekluth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2007
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Informationen des Bürgermeisters
6 Kita-Satzung 2008
Vorlage: 2008/WIT/253
7 Beschluss der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2009
Vorlage: 2008/WIT/254
8 Bauvorhaben: Radweg Wittenförden - Neu Wandrum
Vorlage: 2008/WIT/255
9 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2008/WIT/257

10 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Großer Hansberg" der Gemeinde Wittenförden gemäß § 13 BauGB
Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2008/WIT/256

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2007**
Die Sitzungsniederschrift vom 03.12.2007 wird genehmigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Schwank, der Mieter der Kegelgaststätte, trug seine Sicht der Dinge zum Vertragsabschluss zur Nutzung der Kegelgaststätte und den danach folgenden Problemen vor. Durch Herrn Wissel wird der Sachstand aus seiner Sicht genauer erläutert. Herr Bosselmann fordert von Herrn Schwank vertragsgerechtes Verhalten, insbesondere die Bezahlung der Mietrechnungen. Herr Bosselmann berichtet über seine Zusammenkunft am heutigen Tag zu diesem Thema mit Herrn Borgwardt und Herrn Reiners.
Da Herr Schwank sich nicht vertragsgerecht verhält, wird die Kündigung des Mietvertrages empfohlen. Die Beratung hierüber erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ im nichtöffentlichen Teil dieser GV-Sitzung.

Einer der anwesenden Einwohnern fragte nach der Zuständigkeit für die Städteplanung in der Gemeinde. Diese besitzt die Gemeinde Wittenförden. Zudem informierte Herr Bosselmann, dass die gestalterische Festsetzung in den B-Plänen getroffen wurde, die im Amt Stralendorf eingesehen werden können.

Auf Anfrage wurde darüber informiert, dass zum Zwecke der Energieeinsparungen bei der Straßenbeleuchtung der Elektroplaner Herr Kalanke aus Wittenförden sich mit dem Sachverhalt auseinandersetzt und der Gemeinde Wittenförden ein Angebot unterbreitet.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**
Herr Bosselmann berichtet über die Zusammenkunft mit dem OB der Landeshauptstadt Schwerin in Wittenförden.

Um eine Eingemeindung zu verhindern, wird Herr Bosselmann eine Liste (zur Meinungsäußerung „für oder gegen“ die Eingemeindung) für die Bewohner der Gemeinde Wittenförden vorbereiten, welche mit Unterstützung von Sportverein, Schützenverein, Feuerwehr und Gemeindevertretern in allen Haushalten der Meinungsumfrage dienen soll.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Kita-Satzung 2008**
Vorlage: 2008/WIT/253

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend der Verhandlung vom 27.11.2007 zwischen der Gemeinde Wittenförden und dem Landkreis Ludwigslust ergeben sich für die Betreuung in der Kita ab 01.01.2008 neue Gesamtplatzkosten.

Krippe ganztags	neu 704,22 €	alt 713,25 €
Kindergarten ganztags	neu 366,30 €	alt 374,60 €
Hort ganztags	neu 202,70 €	alt 257,98 €

Für die Gesamtkosten eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt.
Die Entgelte in der Kita-Satzung wurden entsprechend angepasst. Ebenso wurden einige Textpassagen geändert. Die vorgenommenen Änderungen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Nach Abzug der gültigen Landes- und Kreismittel Ludwigslust von den Gesamtplatzkosten betragen die Elternbeiträge 50% der verbleibenden Kosten. Diese wurden ab 01.01.2008 als Aushang in der Kita bekannt gegeben. Siehe **Anlage 2**.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die anliegende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden mit Wirkung ab 01.01.2008. Die Kita-Satzung vom 20.02.2006 tritt zum 31.12.2007 außer Kraft.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Beschluss der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2009**
Vorlage: 2008/WIT/254

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die nächste Gemeindevertretersitzung.
Die Gemeindevertretung bittet um Aktualisierung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen 2009.

Sach- und Rechtslage:

Durch den Präsidenten des Landgerichts Schwerin wurden wir aufgefordert mit der Vorbereitung der Schöffenwahl für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 zu beginnen. Die Gemeinden des Amtes Stralendorf haben gem. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) 13 Bewerber für das Schöffenamt als Vorschlag für die Liste des Amtsgerichtsbezirks Ludwigslust einzureichen. Nach § 36 GVG hat die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen und zu beschließen.

Die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht erfolgt aus einer einheitlichen Vorschlagsliste für den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk, die der Richter beim Amtsgericht aus den einzelnen Vorschlagslisten der Gemeinden zusammenstellt (§ 39 Satz 1 GVG)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die vorliegende Schöffenliste für die Amtsperiode vom 01.01.2009 bis 31.12.2013

Ohne Änderungen

Mit Ergänzungen

(nicht zutreffendes bitte streichen)
Finanzielle Auswirkungen
Keine Auswirkungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Bauvorhaben: Radweg Wittenförden - Neu Wandrum**
Vorlage: 2008/WIT/255

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt einen Radweg zwischen Wittenförden und Hof Wandrum zu bauen. Der Ausbau soll in einer Länge von ca. 1.100 m und eine Breite von 1,50 m erfolgen. Der Bau dieses Radweges wird als dringend angesehen, da durch das Fehlen eines Geh- oder Radweges zwischen den Ortsteilen Hof Wandrum und Wittenförden die ca. 5,00 m breite Straße als Mischverkehrsfläche (Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge) genutzt wird.
Der geplante Radweg ist vor allem zur Sicherheit der schulpflichtigen Kinder, die diesen Weg zur Schule benutzen müssen, sowie für Kinder und Jugendliche die den Jugendclub in Hof Wandrum aufsuchen wollen, erforderlich. Ebenfalls ist diese Strecke im Radwegekonzept „Stepenitztal„ ausgewiesen und daher dringend erforderlich.

Zur Durchführung dieser Maßnahme ist eine Planung erforderlich. Es wird empfohlen dem Ingenieurbüro Pöyry ibs GmbH aus Schwerin den Auftrag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage den Bau des Radweges zwischen Wittenförden und Hof Wandrum und die Vergabe des Planungsauftrages an das Ingenieurbüro Pöyry ibs in Schwerin.
Der Bürgermeister wird ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **7. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden**
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2008/WIT/257
Das Ordnungsamt wird aufgefordert die Einhaltung und Nachhaltung zu prüfen.

Sach- und Rechtslage:
Für den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
Die Abwägung erfolgt entsprechend der Anlage.
Die 7. Änderung des Bebauungsplanes wird nach Satzungsbeschluss zur Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust eingereicht. Wird die Genehmigung ohne Maßgaben bzw. Auflagen erteilt, kann die Änderungssatzung in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:
1. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum Entwurf einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes der 7. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Woltersmoor“ der Gemeinde Wittenförden gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Bürger sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
   -siehe Anlage 1
   Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung entsprechend der Anlage.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbargemeinden, die Anregungen erhoben haben, sollen

von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt werden.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Woltersmoor“ der Gemeinde Wittenförden als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **3. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Großer Hansberg" der Gemeinde Wittenförden gemäß § 13 BauGB**
Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2008/WIT/256

Sach- und Rechtslage:
In der geltenden Fassung des Bebauungsplans Nr. 3 befindet sich zwischen dem Sondergebiet Einkaufszentrum (Teilgebiet 18) und der Schule (Teilgebiet 8) das Teilgebiet 17 Mischgebiet.
Die Flächen des Teilgebietes 17 sollen zukünftig als Wohnbauflächen ausgewiesen werden.
Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großer Hansberg“ kann nach Absprache mit dem Landkreis Ludwigslust als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen, da es sich bei der von der Änderung betroffenen Fläche um weniger als 1/5 der Gesamtfläche des Bebauungsplanes handelt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Wittenförden fasst den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großer Hansberg“.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden billigt die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.
Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
Die Pläne sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 BauGB abzustimmen.
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht erforderlich.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer